

Begründung: I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan

zum Bebauungsplan Nr. 10 "Meerwiesenstraße I. Änderung" der Gemeinde Herzebrock.

A. Allgemeines:

Ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Meerwiesenstraße" wird durch diesen Bebauungsplan geändert, weil eine aufgrund verschiedener Ursachen erforderliche Änderung der wegemäßigen Erschließung auch eine Änderung der gesamten Planung in dem entsprechenden Teilgebiet erforderlich machte.

Das Plangebiet wird an die vorhandene zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

B. Bodenordnung:

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung der Gemeinde Herzebrock.

Die im nördlichen Planbereich vorgesehene Änderung vorhandener Flurstücksgrenzen erfolgt im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer.

C. Kostenschätzung:

Durch den Fortfall von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 7 ermäßigen sich die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 genannten Kosten um ca. 10.000 DM.

Herzebrock, den 28.7.1967

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


Bürgermeister



Gemeinderat

Hat vorgelegen

Detmold, den 9. Feb. 1968

Der Regierungspräsident

Im Auftrage: 34.30.11-17/H74

